

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 20.10.2022 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 07.06.2022

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 7 | 0 | 1 |

4. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 29.08.2022

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 6 | 0 | 2 |

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 29.08.2022 bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Ein Bürger fragte nach, ob es sich vermeiden lässt, die neuen Windkraftanlagen so nah an die Wohnbebauung zu bauen.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass eine Präsentation zum Thema „Windkraft“ als nächster Punkt auf der Tagesordnung steht. Sollten dann noch Fragen offen sein, können diese ggf. schriftlich beantwortet werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen seitens der Einwohner gab, schloss der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

7. **Neuaufstellung Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“ Vorlage: COS-INFO-404/2022**

Frau Schilling, Geschäftsstellenleiterin der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, stellte die neue Planung für die Nutzung der Windenergie nach dem neuen Windflächenbedarfsgesetz vor. Die Präsentation hierzu befindet sich im Anhang des Tagesordnungspunktes.

In Bezug auf die Anfrage in der Einwohnerfragestunde teilte Sie mit, dass laut Gesetz ein Abstand von 500 bis 700 m als ausreichend festgelegt wurde. Trotzdem versucht die Regionale Planungsgemeinschaft den bisher eingehaltenen Abstand von 1000 m beizubehalten.

Derzeit gibt es noch keinen Bestand im 500 m Bereich zur Wohnbebauung. Sollte der Wert 2,2 % planungsmäßig nicht erreicht werden, kann es zukünftig auch Windkraftanlagen in diesem Bereich geben.

Bei der ganzen Planung handelt es sich um einen verbleibenden Suchraum von 15.000 ha. Hier wurden alle Gebiete, die gesetzlich ausgeschlossen sind, schon berücksichtigt. Es betrifft meist Ackerflächen. Das erklärt auch, dass manche Gemeinden einen hohen Anteil an möglichen Platzierungen haben und einige Gemeinden frei bleiben.

Bis zum 20.12.2022 hat die Gemeinde Zeit eine Stellungnahme abzugeben, welche dann schon in den Aufstellungsbeschluss mit eingearbeitet werden kann. Erst im Anschluss wird die eigentliche Planung angefangen.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte die Definition im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Das heißt Splittersiedlungen sind nicht geschützt?

Frau Schilling

- teilte mit, dass WEA bei Splittersiedlungen nur den gesetzlichen Abstand von ca. 500 m haben werden

Stadtrat Lehmann

- fragte nach, ob bei dem Bereich Ortschaft Senst die Windhäufigkeit berücksichtigt wurde?

Frau Schilling,

- gab zur Antwort, dass die Windhäufigkeit kein Kriterium bei der Vorauswahl war. Vorrangig war das Kriterium 1000 m Abstand zur Wohnbebauung. Werden die erforderlichen Kriterien eingehalten, hat die Planungsgemeinschaft kein Problem mit Verschiebungen von Standorten.

Stadtrat Nössler

- fragte nach einer Formel, wie viele Anlagen auf eine Fläche passen?

Frau Schilling

- teilte mit, dass eine WEA durchschnittlich einen Flächenbedarf von 12 ha hat.

8. **Gehwegsanierung Schloßstraße Südseite in Coswig (Anhalt)**
(Abschnitt Wittenberger Straße 2 bis Ende Mühlgraben)
- Bestätigung der Planung
Vorlage: COS-BV-391/2022

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die Planung zur „Gehwegsanierung Südseite“ in Coswig (Anhalt) (Abschnitt Wittenberger Straße 2 bis Ende Mühlgraben) entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

9. **Straßenbaumaßnahme "Schulstraße" 1. BA in Coswig (Anhalt)**
Straßenabschnitt Domstraße bis Schillerstraße
- Bestätigung der Planung
Vorlage: COS-BV-392/2022

Diskussion: Stadtrat Best, Stadtrat Koch, Stadtrat Lehmann,

Ergebnis:

Die Ausführung der Variante 3 wird wie folgt geändert:

- Der angedachte Gehweg auf der nördlichen Seite (Am Schillerpark angrenzend), soll als Radweg, für beide Fahrtrichtungen nutzbar, mit einer Asphaltdecke hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die Planung der Variante 3 zur Straßenbaumaßnahme „Schulstraße“ 1. BA in Coswig (Anhalt) Straßenabschnitt Domstraße bis Schillerstraße entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mit der Änderung beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

10. **Verlängerung der in § 1 Abs. 3 des Durchführungsvertrags "Wohnen an der Spiellücke" festgelegten Frist zur Durchführung**
Vorlage: COS-BV-403/2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Verlängerung der in § 1 Abs. 3 des Durchführungsvertrags "Wohnen an der Spiellücke" festgelegten Frist zur Durchführung bis Dezember 2026.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der ehemaligen Sandgrube an der Ziekoer Landstraße“, Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-405/2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der ehemaligen Sandgrube an der Ziekoer Landstraße“, Coswig (Anhalt)
 Gemarkung: Coswig, Flur 23, Flurstück: 26 und 27 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 4 | 0 | 4 |

12. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Hübner verlässt den Saal.

Herr Reglin

- informierte über die für 2024 geplante Gemeinschaftsbaumaßnahme „Flieth Coswig (Anhalt)“.
 Die dazugehörige Präsentation befindet sich im Anhang des Tagesordnungspunktes.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte die Höhe der Kosten für die Stadt.

Herr Kaatz

- antwortete, dass hier eine Bezahlung mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm WUNE vorgesehen ist. Eine Beteiligung an der Maßnahme erfolgt nur nach Zusage der Förderung.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.11.2022

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin